

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 170/2005

Sitzung vom 13. Juli 2005

1052. Dringliche Anfrage (Engagement der Regierung für ein Zustandekommen der bilateralen Abkommen – Einsatz für den Wirtschafts- und Arbeitsplatz Zürich)

Die Kantonsrätinnen Dr. Regine Sauter, Zürich, und Regula Götsch Neukom, Kloten, sowie Kantonsrat Lucius Dürr, Zürich, haben am 13. Juni 2005 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Am 25. September 2005 stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung über die Ausdehnung des Personenverkehrsabkommens auf die neuen EU-Länder ab. Die bilateralen Abkommen mit der EU sind für die Schweizer Volkswirtschaft von grosser Bedeutung. Sie garantieren der Schweiz einen massgeschneiderten Zugang zu den Arbeits- und Warenmärkten der EU. Der Wirtschaftsstandort Schweiz wird dadurch gestärkt und seine Attraktivität für in- und ausländische Investoren gesteigert. Es ist deshalb alles daran zu setzen, dass nicht durch ein Nein am 25. September 2005 das ganze erste Paket der bilateralen Verträge aufs Spiel gesetzt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Bedeutung der bilateralen Abkommen für den Kanton Zürich?
2. Würde ein Nein der Stimmbevölkerung nach Ansicht des Regierungsrates den bilateralen Weg mit der EU in Frage stellen; welches wären die Konsequenzen für den Kanton Zürich?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich öffentlich geschlossen für ein Gelingen dieser für den Kanton Zürich bedeutenden Abstimmung zu engagieren?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Dr. Regine Sauter, Zürich, Regula Götsch Neukom, Kloten, und Lucius Dürr, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat befürwortet die Ausdehnung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Freizügigkeit (FZA) auf die neuen Mitglieder der Europäischen Union (EU).

Dabei verkennt der Regierungsrat in keiner Weise die Sorge mancher Mitbürgerinnen und Mitbürger um Arbeitsplatz und Wohlstand. In der Tat geht es um ein Abwägen aller Vor- und Nachteile der Verträge mit der EU. Mit dem Abschluss der bilateralen Verträge an Stelle einer Mitgliedschaft hat es die Schweiz verstanden, im Verhältnis zur EU ein optimales Verhältnis zwischen Vor- und Nachteilen zu erzielen. So schützen insbesondere Übergangsfristen mit Einwanderungsbeschränkungen (Kontingente) sowie flankierende Massnahmen gegen Lohn-dumping Arbeitskräfte und Gewerbe: Für vorübergehend aus dem Ausland in die Schweiz entsandte Arbeitskräfte gelten die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen wie für inländische Angestellte; unter Umständen können zwingend Mindestlöhne vorgeschrieben werden; die Organisationen der Sozialpartner überwachen den Arbeitsmarkt in den einschlägigen Branchen, teilweise zusammen mit staatlichen Organen; bei Verstössen können Sanktionen verfügt werden.

Im Jahr 1999 stimmte das Volk den bilateralen Verträgen deutlich zu. Der jetzt anstehende Entscheid ist eine konsequente Fortführung des eingeschlagenen bewährten Weges. Der Regierungsrat hatte bereits mehrfach Gelegenheit, sich mit der Bedeutung der bilateralen Abkommen für den Kanton Zürich auseinander zu setzen. Er hat diese – namentlich auch das FZA – stets befürwortet und ihnen eine hohe Bedeutung beigemessen (siehe z. B. KR-Nr. 484/1998, Ziffer 6, oder KR-Nr. 84/2000, erster Absatz). Auch beispielsweise im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen hat er seine zustimmende Beurteilung eingebracht. Er erachtet den erfolgreichen Abschluss der Abkommen als notwendig.

Demzufolge werden die gestellten Fragen folgendermassen beantwortet:

Zu Frage 1:

2004 exportierte die Schweiz in die EU (alte und neue Mitgliedstaaten) Güter im Wert von über 84 Mrd. Franken. Das sind 60% der gesamten Ausfuhren. Importiert wurden aus der EU Güter für 107 Mrd. Franken, was über 80% aller Einfuhren ausmacht. Hinzu kommt ein umfangreicher grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr (Finanzdienstleistungen, Tourismus usw.), in erster Linie ebenfalls mit den Staaten der EU. Die Zürcher Wirtschaft ist daran mit durchschnittlich ungefähr einem Fünftel, in Teilbereichen auch mit einem wesentlich höheren Prozentsatz beteiligt. Die Schweizer und insbesondere die Zürcher Wirtschaft sind somit in sehr hohem Masse mit dem europäischen Ausland verbunden. Die Volkswirtschaften der neuen Mitgliedstaaten der EU wachsen überdurchschnittlich. Die hiesige Exportwirtschaft kann auf Grund der bilateralen Verträge daran teilhaben. Davon profitieren nicht nur die unmittelbar beteiligten exportierenden Unternehmen,

sondern als deren Zulieferer auch viele lokal tätige Betriebe, beispielsweise in der Bauwirtschaft oder im Tourismus, aber etwa auch das inlandbezogene Bank- und Versicherungsgewerbe. Damit werden neue Arbeitsplätze auch in der Schweiz geschaffen und bestehende gesichert. Die bilateralen Verträge mit der EU sind demnach für die Schweiz und für den Kanton Zürich von hoher Bedeutung.

Als letzte Möglichkeit gegen ungewollte Entwicklungen einzuschreiten, besteht 2009 gegen die bilateralen Verträge eine Referendumsmöglichkeit.

Zu Frage 2:

Die Reaktionen eines Neins können nicht vorhergesagt werden. Denkbar sind verschiedene Arten rechtlicher und wirtschaftlicher Retorsionsmassnahmen. Am einschneidendsten wäre dabei die mögliche Kündigung des Freizügigkeitsabkommens, die kraft der so genannten Guillotineklausel zum automatischen Hinfall aller sektoriellen Verträge aus dem ersten Paket führen würde. Es ist auch denkbar, dass die EU zusätzliche Benachteiligungen unseres Landes anordnen könnte, die sich negativ auf unsere Volkswirtschaft auswirken könnten. Beispielsweise könnten schweizerischen Unternehmen in der EU zusätzliche Erschwernisse auferlegt werden.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat befürwortet die Annahme der Vorlage, und die einzelnen Mitglieder werden sich im Rahmen ihres persönlichen politischen Engagements dafür einsetzen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi